## Flexible Pensionierungsgrenzen?

Von Heinz Allenspach



Seit dem Zweiten Weltkrieg steigt die Lebenserwartung der Rentner pro Jahrzehnt um 1 bis 1,5 Jahre. Anzeichen dafür, dass sich die an sich erfreuliche Entwicklung in Zukunft abschwächen wird, sind nicht sichtbar. Demnächst wird der

65-jährige Rentner mit 20 Rentenjahren rechnen können. Dazu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegsjahre im nächsten Jahrzehnt das Rentenalter erreichen. Die grössere Lebenserwartung und der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter bewirken, dass sich die Zahl der Rentner bis zum Jahre 2030 nahezu verdoppeln wird. Die Zahl der 20- bis 64-jährigen stagniert oder nimmt sogar leicht ab. Nach 2020 dürften nur noch zwei effektiv erwerbstätige Personen im Alter zwischen 20 und 64 auf einen Rentner entfallen.

## Vernebelung

Die ersten Anzeichen dieser demographischen Verschiebung sind in der AHV-Rechnung bereits sichtbar. Sie weist seit 1996 steigende Defizite aus. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV ab 1. Januar 1999 um einen Prozentpunkt vermochte die strukturellen Defizite nicht auszugleichen; ab dem laufenden Jahr sind erneut Fehlbeträge in mehrstelliger Millionenhöhe zu erwarten. Die Last der demographischen Entwicklung steigt nach dem Jahr 2015 progressiv an.

Es genügt deshalb nicht, die finanziellen Grundlagen der AHV nur bis 2010 sicherzustellen und die Augen vor der kommenden Entwicklung zu verschliessen. Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat sich sträubte, eine über 2010 hinaus reichende Gesamtperspektive der Sozialversicherungen vorzulegen. Das Parlament musste ihn dazu verpflichten. Liegt der Grund darin, dass die zuständige Bundesrätin vorerst einen weiteren Ausbau der Sozialversicherung durchsetzen will, im Wissen darum, dass einmal zugesprochene Ansprüche kaum je rückgängig gemacht werden können? Will sie die Einlösung der ungedeckten Wechsel sozialpolitischer Überforderungen dann bedenkenlos ihren Nachfolgern überlassen?

Trotz der ungünstigen Zukunstsperspektiven der AHV häufen sich die politischen Vorstösse, die das Rentenalter direkt oder indirekt herabsetzen wollen. Nach der Zustimmung des Souveräns zur 10. AHV-Revision sind Volksinitiativen eingereicht worden, welche die in diesem Revisionspaket enthaltene stufenweise Erhöhung des Rentenalters der Frau rückgängig machen wollen. Das Volk wird noch in diesem Jahr

darüber entscheiden. Die zuständige Bundesrätin hat sich mit der Erhöhung des Rentenalters der Frau nur widerwillig abgefunden. In Respektierung des Grundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau in Bezug auf das Rentenalter stellte sie Modelle der Flexibilisierung zur Diskussion, die je nach Ausgestaltung mehr als der Hälfte aller Rentner den Bezug der vollen Rente ab dem 62. Altersjahr ermöglichen würden. Mit dem Ausdruck «Flexibilisierung des Rentenalters» wird vernebelt, dass es letztlich um die Herabsetzung des Rentenalters für einzelne Gruppen geht. Wenn beispielsweise gemäss Modell «Ruhestandsrente bei langer Erwerbsdauer» 50% der Männer und 80% der Frauen mit 63 Jahren die vollen Renten beziehen könnten, darf man ehrlicherweise nicht mehr von Flexibilisierung sprechen.

## Was ist zu verantworten?

Mit den verschiedenen Modellen einer Flexibilisierung des Rentenalters wird untergründig die Vorstellung geweckt, es sei möglich, das Rentenalter mit vollen Rentenansprüchen individuell um bis zu drei Jahre herabzusetzen. Kann sich unser Sozialversicherungssystem angesichts der demographischen Entwicklung eine generelle oder partielle Reduktion des Rentenalters leisten? Für den AHV-Finanzhaushalt bedeutete das drei Beitragsjahre weniger und drei Rentenjahre mehr.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen AHV-Leistungen führt in den nächsten drei Jahrzehnten selbst mit Rentenalter 65 für Mann und Frau zu AHV-Deckungslücken in der Höhe von 2 bis 4 Mehrwertsteuerprozenten pro Jahrzehnt. Ist es politisch möglich und gegenüber kommenden Generationen zu verantworten, die Lasten durch generelle oder partielle Reduktion des Rentenalters noch aufzustocken?

Die ausgeklügelten Modelle der indirekten Herabsetzung des Rentenalters für einzelne Gruppen sind nicht nur ihrer finanziellen Folgen wegen kurzsichtig. Sie würden zumeist auch an der administrativen Durchführbarkeit scheitern. Ruhestandsrenten beispielsweise setzen Verzicht auf Erwerbsarbeit voraus. Dieser Verzicht müsste kontrolliert werden. Das ist bei Rentnern im Ausland nicht möglich; in der Schweiz wäre eine massive Zunahme der Schwarzarbeit der Rentner zu erwarten. Ist es überhaupt gesellschaftspolitisch sinnvoll und sozial richtig, Erwerbsarbeit im Rentenalter zu diskriminieren und mit Rentenentzug zu bestrafen?

Für die einkommensabhängige Kürzung vorbezogener Renten, einem weiteren Modell, ist vorgängig das Einkommen des Rentners zu ermitteln. Leben die Rentner in der Schweiz, ist das nur mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren möglich, leben sie im Ausland, so wären die administrativen Hindernisse unüberwindbar. Mit Flexibilisierungssystemen, die auf einkommensabhängiger Kürzung der vorbezogenen Renten beruhen, wäre die Rentenhöhe nicht mehr primär abhängig von den

bezahlten AHV-Beiträgen bzw. dem Erwerbseinkommen während der Erwerbsjahre, sondern vom Einkommen während der Rentenjahre. Der gleiche Grundsatz liegt den Vorschlägen zu Grunde, die gut situierte Rentner vom Bezug der AHV-Renten ausschliessen möchten.

Wenn Rentenbezug und Rentenhöhe so von Einkommen und Vermögen des Rentners abhängig würden, bedeutete dies die Einführung des Bedarfskriteriums ins AHV-System und damit eine fundamentale Änderung der Grundprinzipien der von der Verfassung vorgesehenen allgemeinen Volksversicherung. Es besteht Gefahr, dass mit den so genannten sozial abgefederten Flexibilisierungsmodellen das Versicherungs- vom Bedarfsprinzip verdrängt wird. Die AHV erhielte damit einen völlig anderen Charakter und könnte nicht mehr als Versicherung bezeichnet werden. Ein flexibles AHV-Rentenalter ist nur soweit mit dem Versicherungsprinzip zu vereinbaren, als der Rentenvorbezug durch versicherungsmässig kalkulierte Reduktion erkauft wird.

## Kurzsichtige Manager

Unternehmen nehmen aus unterschiedlichen Gründen Frühpensionierungen vor. Zeitweilig wird behauptet, Arbeitnehmer im Alter von 60 seien nicht mehr leistungsfähig genug, kämen mit den neuen Technologien und Marktbedürfnissen nicht mehr zurecht. Jüngere Arbeitnehmer seien dynamischer, effizienter und billiger. Einzelne Unternehmen versetzen konsequent ältere Mitarbeiter vorzeitig in den Ruhestand, andere üben sanften Druck aus, bis der Mitarbeiter «freiwillig» vorzeitig ausscheidet. Diese Unternehmen fördern unbeabsichtigt die politischen Bestrebungen, das AHV-Rentenalter generell zu senken.

Immer häufiger wird die Vermutung ausgesprochen, Frühpensionierungen könnten die Folge ungenügender Managerqualität sein. Betriebseinrichtungen werden gewartet, auf den neuesten Stand gebracht. Mit Millionenaufwand wird die Effizienz der technischen Produktionsfaktoren gesteigert. Der Erhaltung und Aufdatierung der Leistungsfähigkeit des Menschen im Betrieb wird meist weniger Aufmerksamkeit geschenkt, und es werden weit weniger Mittel dafür bereitgestellt. Frühpensionierung entwertet Fähigkeitsund Erfahrungspotenziale und beeinträchtigt das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Politische und gesellschaftliche Kräfte werden sich gegen die Tendenzen zur Wehr setzen, betriebliche Probleme durch Frühpensionierungen zu Lasten der Allgemeinheit zu lösen. Wäre es nicht sinnvoll, die finanziellen Mittel, die für Frühpensionierungen benötigt werden, rechtzeitig für die Pflege des wichtigsten Produktionsfaktors einzusetzen, für die Erhaltung und langfristige Steigerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, auch der älteren? Erfolgreiche Unternehmen im Ausland schlagen diesen Weg ein, unabhängig von der Arbeitsmarktlage.